

## Vertrieb von SEBO Lithium-Ionen-Akkus im Handel

Im Folgenden werden die Anforderungen und Pflichten beim Vertrieb von Lithium-Ionen-Akkus beschreiben. Vertreiber von SEBO Lithium-Ionen-Akkus im Handel sind auch zur Rücknahme von Batterien verpflichtet. In Punkt 4 wird die Rücknahme erläutert.

### 1 Verantwortung als Händler

Als Vertreiber von Lithium-Ionen-Akkus haben Sie neben der Lagerung dieser Batterien auch zusätzliche Pflichten bei der Rücknahme und Sammlung von gebrauchten Batterien zu erfüllen.

Nach heutigem Stand gibt es noch keine speziellen gesetzlichen Vorschriften für die Lagerung von Batterien. Der Verband der deutschen Sachversicherer hat ein Merkblatt (VdS 3103) für die Lagerung von Batterien herausgegeben, in dem die Anforderungen aus Sicht der Versicherer an die Lagerung von Batterien gestellt werden. Sobald gesetzliche Vorschriften für die Lagerung veröffentlicht werden, haben diese Vorrang vor diesem Merkblatt. Mindestens die allgemeinen Vorschriften nach dem Produktsicherheitsgesetz bzw. der Betriebssicherheitsverordnung sind einzuhalten.

**Hinweis:** Anforderungen für die SEBO Lithium-Ionen-Akkus bei der Beförderung sind hier nicht enthalten, da es ein eigenes Merkblatt dazu gibt. Dieses können Sie gern separat bei der Stein & Co. GmbH anfragen.

### 2 Vertrieb von SEBO Lithium-Ionen-Akkus

#### 2.1 Eigenschaften

Die SEBO Lithium-Ionen-Akkus sind „[Lithium-Ionen-Batterien](#)“ und zeichnen sich durch eine hohe Energiedichte aus. Durch den Gehalt an Lithiumverbindungen sind aber auch Gefahren damit verbunden, die bei normalen Batterien nicht bestehen. So kann beispielsweise bei Beschädigung, bei Überhitzung, durch Kurzschluss oder durch Brand ein thermal Runaway (ein sehr schneller und heftig verlaufender Brand) ausgelöst werden, des Weiteren kann bei Beschädigung eine ätzende Flüssigkeit austreten.

#### 2.2 Lagerung

- Eine Lagerung der SEBO Lithium-Ionen-Akkus sollte in einem Temperaturbereich von 0 bis 35°C (optimale Funktionserhalt von + 10 bis + 20°C) erfolgen. Eine Temperatur von 45°C darf nicht überschritten werden.
- Die Luftfeuchtigkeit sollte im Bereich von 45 bis 85 % liegen.
- Die SEBO Lithium-Ionen-Akkus sollten vor direkter Sonneneinstrahlung oder Hitze geschützt gelagert werden.
- Die Lagerung sollte so stattfinden, dass die SEBO Lithium-Ionen-Akkus nicht beschädigt werden können (Schutz vor Herabfallen, keine übermäßigen Stapelhöhen, etc.).
- Auch ein Schutz vor Feuchtigkeit sollte erfolgen, da durch Feuchtigkeit die Kurzschlussgefahr und damit die Brandgefahr erhöht werden.
- Insbesondere bei der Lagerung von größeren Mengen von SEBO Lithium-Ionen-Akkus wird die Bereitstellung eines Wasserfeuerlöschers empfohlen, da dieser für die Brandbekämpfung Lithium-Ionen-Batterien am besten geeignet ist.

#### 2.3 Transport

[Lithium-Ionen-Batterien](#) sind im Transportrecht als Gefahrgut eingestuft. Die Informationen für den Transport der SEBO Lithium-Ionen-Akkus entnehmen Sie bitte dem speziellen Informationsblatt „Transport von SEBO Lithium-Ionen-Akkus“.

## 2.4 Handhabung beschädigter Batterien

- Undichte (feuchte) SEBO Lithium-Ionen-Akkus dürfen nicht mit bloßen Händen angefasst werden. Es sind säurebeständige Schutzhandschuhe zu verwenden, da die ätzende Flüssigkeit zu Hautreizungen, Verbrennungen und Verätzungen führt.
- Ausgetretene Flüssigkeiten können mit saugfähigem Textil aufgenommen werden und dieses ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Einige Kommunen erlauben bei Kleinstmengen auch die Abgabe bei den kommunalen Sonderabfallsammelstellen (bitte dort nachfragen).
- Den undichten SEBO Lithium-Ionen-Akku in einen festen, dichten Polyethylenbeutel ohne Löcher einpacken und fest verschließen.

## 2.5 Notfallmaßnahmen

bei Augenkontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 15 Minuten reichlich mit sauberem Wasser ohne Reiben der Augen spülen</li> <li>• Arzt aufsuchen</li> <li>• eventuell vorhandene Kontaktlinsen vorher entfernen</li> </ul>
bei Hautkontakt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• betroffene Hautpartien mit reichlich Wasser und Seife abwaschen,</li> <li>• bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen</li> </ul>
bei Inhalation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sofort Frischluftzufuhr oder Sauerstoffgabe</li> <li>• Arzt konsultieren.</li> </ul>
bei Verschlucken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Verschlucken von Elektrolyt <b>sofort</b> Arzt konsultieren</li> <li>• Erbrechen nur auf ausdrückliche Anweisung von medizinischem Personal herbeiführen</li> </ul>
Arztinfo	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahrauslösende Inhaltsstoffe der Zellen sind, basisch ätzend wirkende Elektrolyte (Lithiumsalz in organischem Lösemittel) mit Li-, Ni- und Co- / LiMn-Oxid-Kathode, jedoch kein Lithiummetall oder Lithiumlegierungen.</li> </ul>
Brandfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerhalb der entstehenden Dämpfe und Gase bleiben,</li> <li>• Windrichtung beachten.</li> <li>• Wenn gefahrlos möglich, Akkumulatoren aus dem Bereich des Feuers entfernen.</li> <li>• Möglichst umgehend Feuerwehr verständigen oder verständigen lassen.</li> <li>• Bei unklarer Gefahrenlage mit Wasserlöscher versuchen zu löschen.</li> <li>• Kühlen oder Löschen mit Wasser ist grundsätzlich möglich, dies sollte jedoch nur durch geschultes Personal mit ausreichend großen Wassermengen erfolgen.</li> <li>• Bei der Brandbekämpfung sich nur mit Schutzkleidung und umgebungsunabhängigem Atemgerät dem Feuer nähern.</li> <li>• Nach erfolgter Brandbekämpfung ist der Bereich generell zu überwachen (Brandwache) und durch geschultes und entsprechend ausgerüstetes Personal zu beräumen, Brandreste sind ordnungsgemäß zu sichern und zu entsorgen.</li> </ul>

## 3 Schutz der Mitarbeiter

Allgemein sollten nur speziell ausgewiesene Mitarbeiter Zugang zum Lager haben.

Die ausgewiesenen Mitarbeiter sind anzuhalten, beim Umgang mit den Produkten im Hinblick auf den Arbeitsschutz die im Produktsicherheitsdatenblatt verzeichneten Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung und zur Hygiene zu beachten.

Hier einige Hinweise:

- Insbesondere sollten Hautkontakt und Einatmen vermieden werden.
- Im Lager und im Bereich des Lagers darf weder gegessen, getrunken noch geraucht werden.
- Das Aufbewahren von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränken ist in diesen Bereichen untersagt.
- Vor den Pausen und nach Arbeitsende sind die Hände zu waschen.
- Es sind säurebeständige Schutzhandschuhe zu tragen. Zum Schutz der Augen sollte eine dicht schließende Schutzbrille verwendet werden.

**Hinweis:** Lithium-Ionen-Batterien sind Erzeugnisse nach REACH und daher per Definition keine Gefahrstoffe. Jedoch sollte Lithium-Ionen-Batterien innerbetrieblich wie ein Gefahrstoff behandelt und gelagert werden. Grundsätzlich sollte für Tätigkeiten, bei denen mit Lithium-Ionen-Batterien umgegangen wird, eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und entsprechende Schutzmaßnahmen abgeleitet werden. Eine Gefährdungsbeurteilung wird auch von anderen arbeitsschutzrelevanten Vorschriften verlangt.

## 4 Rücknahme von SEBO Lithium-Ionen-Akkus

Bei der GRS-Batterien (Gemeinsames Rücknahmesystem Batterie, [www.grs-batterien.de](http://www.grs-batterien.de)) kann ein Merkblatt für die Sammlung und den Transport der Batterien angefordert werden. Somit beschränkt sich dieses Merkblatt auf Empfehlungen für die Abgabe der Altbatterien an das Rücknahmesystem GRS hinsichtlich der Gefahrgutvorschriften. Die Übernahme von Altbatterien durch die GRS erfolgt **grundsätzlich nur** in den von ihr kostenlos bereit gestellten Kartons oder Fässern. Andere Kartons oder Fässer können nicht verwendet werden.

Gemäß dem System der GRS gelten SEBO Lithium-Ionen-Akkus als Hochenergiebatterien, die aus gefahrgutrechtlichen Vorschriften eine Sonderbehandlung benötigen. Für Sammlung und Transport sind **ausschließlich die seitens der GRS zur Verfügung gestellten gelben Behälter** zu verwenden.

Die einzelnen Akkus sind vor Einlagerung in das Fass in Folienbeutel zu verpacken, um auch bei Bruch eine Kurzschlussicherung zu gewährleisten. Somit sollten die Akkus durch eigenes Personal verpackt werden. Die Hohlräume sind mit nichtleitendem Füllmaterial (z.B. Sand) auszufüllen. Auf die Abholung dieser mit Akku-Packs gefüllten Fässer ist bei der Anmeldung klar hin zu weisen, z.B. als „Fässer Monocharge Lithium-Ionen-Batterien größer 500 g“ mit Angabe der Fasszahl. Damit kann die GRS alle logistischen Maßnahmen berücksichtigen. Es ist ein Transportpapier mit den oben angegebenen Angaben dem Beförderer mitzugeben.

Sind die **Akku-Packs so beschädigt**, dass Inhalt auftritt oder austreten kann, so müssen aus Sicherheitsgründen zusätzliche Maßnahmen getroffen werden. Hierzu verwendet die GRS rote Behälter. Klären Sie in diesen Fällen die Abholung mit der GRS ab.

## 5 Wichtige Begriffe

**Vertreiber** ist, wer Batterien gewerblich an den Endnutzer anbietet. Anbieten von Batterien im Sinne des vorherigen Satzes ist das auf den Abschluss eines Kaufvertrages gerichtete Präsentation oder öffentliche Zugänglichmachen von Batterien; dies umfasst auch die Aufforderung, ein Anbot abzugeben. [§ 2 (14) Batteriegesetz (BattG)]

**Endnutzer** ist derjenige, der Batterien oder Produkte mit eingebauten Batterien nutzt und in der an ihn gelieferten Form nicht mehr weiterveräußert. [§ 2 (13) BattG]

**GRS-Batterien:** Die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien mit Sitz in Hamburg wurde von Batterieherstellern und dem Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie gegründet und übernimmt seit dem Inkrafttreten der Batterieverordnung im Oktober 1998 in Deutschland die unentgeltliche Batterierücknahme und -entsorgung.

**REACH-Verordnung** Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals ‚Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien‘.

Ausführliche Informationen finden Sie hier:  
[www.sebo.de/Li-Ionen-Batterie/...](http://www.sebo.de/Li-Ionen-Batterie/)



*Diese Fachinformationen wurden sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Dennoch kann die Stein & Co GmbH keine irgendwie geartete Gewährleistung oder Haftung, sei es vertraglich, deliktisch oder in sonstiger Weise, für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit weder gegenüber dem Leser noch Dritten gegenüber übernehmen.*

*Die Verwendung der Informationen und Inhalte für eigene oder fremde Zwecke erfolgt also auf eigene Gefahr. Beachten Sie in jedem Fall die örtlich und aktuell geltende Gesetzgebung.*